



Frohe Weihnachten mit Jamaika?

Von Franz Obst

Liebe Mieterfreundinnen und Mieterfreunde,

die Bundestagswahlen sind Geschichte. Die Frage ist, ob sich die möglichen Koalitionspartner einigen können.

Offenbar unmittelbar nach meinem Beitrag im Mittagmagazin der ARD vom 01.11.2017 haben sich die Parteien umstimmen lassen.

Von den infrage kommenden Parteien und zwar FDP, Grüne und CDU ist plötzlich zu hören, dass der soziale Wohnungsbau gestärkt werden soll.

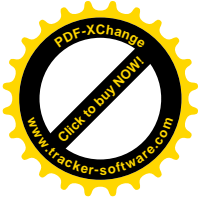
In den Pressemeldungen vom 24.10.2017 las sich dies noch völlig anders.

Danach sollte die Mietpreisbremse abgeschafft werden.

Ein völlig absurdes Unterfangen, das wäre ebenso, als würde man beispielsweise Bußgelder für Geschwindigkeitsüberschreitung abschaffen, weil sich ohnehin niemand an das Gesetz hält.

Kern des Gesetzes ist die Deckelung von Neuvermietungen auf maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete. Um die zu erfahren, hilft der Mietspiegel. Liegt die Miete darüber, lohnt es sich, weitere Faktoren zu prüfen. Denn es gibt Ausnahmen: Das Einzugsdatum muss nach dem 1. Juni 2015 liegen, die Wohnung darf nicht umfassend modernisiert worden sein oder nach Oktober 2014 gebaut. Eine Hürde ist außerdem der „Bestandsschutz“: Lag die Miete des Vormieters bereits über den zehn Prozent, darf der Vermieter diesen Betrag weiterhin verlangen.

Wichtig, wie auch bereits von mir im Rahmen des ARD Mittagmagazins am 01.11.2017 geäußert, ist vielmehr, dass die Mietpreisbremse verschärft wird und insbesondere Sanktionen für Vermieter vorsieht, die sich gerade nicht an die gesetzliche Regelung halten.



Schon heute verhält es sich so, dass 1.000.000 Haushalte in deutschen Großstädten Mietkosten in Höhe von mehr als der Hälfte ihres Nettoverdienstes aufwenden müssen.

Haushalte an der Armutsgrenze geben rund 40 % ihres Einkommens für ein Dach über dem Kopf aus.

Wo allerdings die Wohnlage" angespannt"... ist, dass entscheiden die Landesregierungen, die überwiegend offensichtlich ebenfalls den Schuss noch nicht gehört haben.

So war es seinerzeit unser Anliegen, den Kreis der Städte, die mit der Mietpreisbremse bedacht werden, auszuweiten.

Insbesondere war es mir ein Anliegen, dass auch Koblenz in diesen Zirkel aufgenommen wird.

Das Gegenteil war dann der Fall.

Von den ursprünglich vorgesehenen 4 Städten in Rheinland-Pfalz wurden dann lediglich 3 Städte mit der Mietpreisbremse belegt.

Ob es sich allerdings bei den nunmehr im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zum Ausdruck gekommenen Absichtserklärungen der Parteien um bloße Lippenbekenntnisse handelt oder auch tatsächlich etwas davon umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Bedenken kommen bei dem Unterzeichner insbesondere deshalb auf, weil unsere Bundeskanzlerin, Frau Merkel, bereits im August diesen Jahres die Mietpreisbremse für gescheitert erklärt hat.

Noch im August hatte sie in Koblenz erklärt, dass nicht immer wieder die Anforderungen erhöht werden dürften, wenn mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden sollte.

Sollte die Kanzlerin nun tatsächlich angesichts der Koalitionsverhandlungen und ihrer offenkundigen Absicht weiterhin Kanzlerin zu bleiben, eine vollständige Kehrtwende vollzogen haben?!



Der Wunsch dürfte dabei Vater des Gedankens sein, nachdem wir ja bereits in der vergangenen Legislaturperiode mehr Versprechen als die Umsetzung der Versprechen erfahren durften.

Dennoch belegen die Koalitionsverhandlungen einmal mehr, dass wir als ihre Interessenvertreter gefordert sind uns weiterhin mit allen uns zu Gebote stehenden Möglichkeiten für bezahlbaren Wohnraum einzusetzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und verbleibe mit ganz herzlichen Grüßen für ein gutes 2018

Ihr Franz Obst
Landesvorsitzender